Mittag-Ausgabe.

Annoncen
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 299.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 29. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 28. April. Der König hat den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität Rostock, Dr. Paasche zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Marburg, und den bisherigen ordentlichen Professor an dem eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, Dr. Cohn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen ernannt.

Der König hat die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl der ordentlichen Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin, DDr. Scherer, Pernice, Brunner, Schmidt zu ordentlichen Mitgliedern der philosophisch-historischen Klasse, sowie des ordentlichen Professors an der Universität in Heidelberg, jetzt ebenfalls in Berlin, Dr. Fuchs zum ordentlichen Mitgliede der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie bestätigt.

Die Berufung des Oberlehrers Muthreich am Realgymnasium zu Grünberg i/Schl. in gleicher Eigenschaft an das Realgymnasium zu Landeshut ist genehmigt worden.

Der Forst-Assessor Burckhardt ist zum Oberförster ernannt und demselben die durch Pensionirung des Oberförsters Ahrend erledigte Oberförsterstelle zu Alfeld in der Provinz Hannover übertragen worden.

Dem Thierarzt Dalchow zu Rathenow ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle des Kreises Westhavelland definitiv verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung.

Berlin, 28. April. Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, v. Burchard, Lohmann.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erklärt den am 2. Juni 1883 bezüglich der Wahl des Abg. v. Klitzing gefaßten Beschluß auf Antrag des Berichterstatters Abg. Dr. Schläger für erledigt.

Der Bericht der Reichsschulden-Kommission wird ohne Debatte an die Rechnungskommission verwiesen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes, betr. die Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern.

§ 1 wird ohne Diskussion angenommen.

§ 2 verbietet Kindern und jugendlichen Arbeitern den Aufenthalt in den Fabrikations- 2c. Räumen der Zündholzfabriken.

Abg. Dr. Frege bezeichnet die Vorlage als eine Abschlagszahlung zu einem künftigen Verbote der Fabrikation gesundheitsgefährlicher Zündhölzer und belegt die Feuergefährlichkeit dieser Fabrikation mit einer Reihe statistischer Daten.

§§ 2—4 werden ohne weitere Diskussion hierauf angenommen.

„Zu § 5: „Auf die zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes bestehenden Betriebe, finden die bestehenden Bestimmungen desselben erst nach Ablauf eines Jahres Anwendung" beantragt

Abg. Dr. Baumbach, statt „eines Jahres" zu setzen „von zwei Jahren".

Abg. Dr. Baumbach: Auch ich halte, wie der Vorredner, die Abschaffung dieser ganzen Fabrikation von Weißphosphor-Zündhölzern für sehr wünschenswerth. Aber deshalb darf die Hausindustrie der kleinen Leute nicht so schnell vernichtet werden — in Thüringen allein sind über hundert Familien mit dieser Fabrikation beschäftigt — was sollte aus diesen Leuten werden, wenn schon nach Jahresfrist ihnen dieser Erwerb entzogen wird? Man wird mir sagen, die Leute sollten einen anderen Fabrikationszweig kultiviren, aber das geht in so kurzer Frist doch nicht an und deshalb bitte ich Sie, sich für meinen Antrag zu erklären.

Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann: Diejenigen Regierungen, für deren Bezirk diese Vorlage ihrem Gegenstand nach giltig sein soll, haben die Frist eines Jahres für ausreichend erachtet. Ich bitte Sie daran festzuhalten.

§ 5 wird sodann mit der vom Abg. Dr. Baumbach beantragten Aenderung angenommen.

§ 6 setzt für Zündhölzer und Zündkerzchen 10 Mark für 100 Kilogramm fest.

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld) [auf der Journalistentribüne meist unverständlich] bedauert, daß in den Motiven zu § 6 statt des Wortes Narkose kein deutsches Wort gebraucht ist. Es sei nicht empfehlenswerth, Zündkerzchen in derselben Höhe zu besteuern, wie Zündhölzchen; die Zusammenstellung beider sei auch gar nicht berechtigt. Man würde einen viel höheren Zoll erhalten können, wenn man das Wachs und die Baumwolle in diesen Kerzchen im Einzelnen besteuern würde.

Abg. v. Massow: Gerade im Interesse unserer Zündholzfabrikation und im Hinblick auf die wünschenswerthe Hebung der deutschen Fabrikation phosphorfreier Zündhölzer muß ich für die Zollbestimmungen des § 6 stimmen. Durch diese Zollbestimmungen wird eben die Einführung der Fabrikation phosphorfreier, sog. schwedischer Zündhölzer wesentlich beschleunigt werden.

Abg. Dr. Baumbach: Ich stimme dem Abg. Dr. Reichensperger in dem Bedauern bei, daß das Wort Narkose statt eines deutschen Ausdruckes gewählt worden. Was diese entsetzliche Krankheit selbst betrifft, so besteht sie leider noch in hohem Maße und fordert viele Opfer, besonders da die Arbeiter sich nur durch das wenig appetitliche Tabakkauen sichern. — Wie in der ersten Lesung müssen wir Sie auch heute bitten, diese Zollbestimmung von 10 Mark abzulehnen. Diese Zollbestimmung kommt allein den großen Fabrikanten zu Gute und soll für diese ein Aequivalent gegen die Schutzmaßregeln in den Fabrikeinrichtungen bilden. Den kleinen Fabrikanten kommt der Zoll gar nicht zu Gute, während die Last dieses Gesetzes sie ebenso sehr trifft, wie die großen. Wenn Abg. Reichensperger — ich konnte seiner Rede nicht ganz folgen — meint, daß die Zollerhöhung für den Einzelverkauf nur wenige Pfennige betragen würde, so ist doch zu bedenken, daß dieser geringe Mehrbetrag von dem großen Publikum schwer empfunden wird. Erst haben Sie den Holzzoll verlangt, jetzt verlangen Sie diesen Holzzoll en miniature — wir werden dagegen stimmen, weil wir gegen jede Besteuerung der nothwendigen Lebens- und Gebrauchsmittel sind. (Beifall links.)

Geh. Ober-Regierungsrath Lohmann: Die Schutzmaßregeln der ersten Paragraphen dieses Gesetzes belasten zweifellos die deutsche Fabrikation und legen ihr einen Geldaufwand auf, dem die auswärtige Zündholzfabrikation nicht unterliegt. Es ist doch ganz klar, daß, wenn wir unsere Industrie gegen die auswärtige konkurrenzfähig erhalten wollen, wir dies durch diesen Steuersatz allein erreichen können. Sonst würde doch der voraussichtliche Minderverbrauch an inländischen Phosphorzündhölzern, wie ihn die Vorlage herbeizuführen bestimmt ist, nicht der Fabrikation inländischer amorpher Zündhölzer zu Gute kommen, sondern der Einfuhr ausländischer phosphorhaltiger Zündhölzer.

Abg. Büchner: Die deutsche Industrie hat die schwedischen Zündhölzer in Gebrauch genommen, hat sich dann aber auf die faule Haut gelegt und weiter Nichts gethan. Ich wundere mich, daß der Herr Regierungskommissar nicht auch gesagt, man müsse der deutschen Zündholzindustrie auch noch das Holz schenken, damit sie amorphe Streichhölzer herzustellen bereit ist. Das Beste wäre das gänzliche Gebot der Fabrikation phosphorhaltiger Zündhölzer — so lange Sie das nicht thun, gestatten Sie wenigstens die steuerfreie Einfuhr phosphorfreier Zündhölzer aus dem Auslande. (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf § 6 mit 135 gegen 110 Stimmen angenommen.

Damit ist die 2. Berathung der Vorlage erledigt.

Es folgt die dritte Berathung der Novelle zum Hilfskassengesetz.

Abg. Grillenberger: Wenn ich heute in der Generaldiskussion das Wort nehme, so geschieht es, weil ich in der 2. Lesung nicht dazu gekommen bin, dem Herrn Minister von Bötticher zu antworten. Sobald die Regierung gesehen hat, daß die Arbeiterkreise sich für die freien Hilfskassen erklären und für sie energisch eingetreten sind, begann die Regierung uns Feindseligkeiten gegen die Krankenkassen vorzuwerfen. Die Regierung glaubte nun, gegen die Hilfskassen vorgehen zu müssen, und das geschieht in dieser Vorlage. Um den Arbeiter auch in den Hilfskassen nicht ohne polizeiliche Bevormundung zu lassen, hat man in zweiter Lesung die §§ 33 und 34 beschlossen. Zur Begründung dieser beiden Paragraphen hat die Regierung sich allein auf Reporterenten berufen können — auf den Weg einer solchen Beweisführung können wir der Regierung nicht folgen, wir ebenso wenig wie andere Politiker. Ich habe den Arbeitern den Eintritt in die freien Hilfskassen angerathen, damit sie das Wesen der Selbstverwaltung kennen lernen. Und wenn ich dann die freien Hilfskassen als ein Bollwerk einer gesunden sozialen Bewegung bezeichnete, so geschah dies durchaus im Sinne der bestehenden Gesellschaftsordnung. Wollte die Sozialdemokratie aber wirklich gegen die freien Hilfskassen irgendwie vorgehen, § 33 und der Antrag des Herrn v. Hammerstein könnte sie nicht daran hindern. In den freien Hilfskassen wird übrigens weit seltener, wenn überhaupt, eine Besprechung von Wahlsachen stattfinden, als in den Fabrikantenvereinen, wo sehr oft vom Vorsitzenden ein väterlicher Rath für den Wahltag ertheilt wird. Und dazu kommt noch hinzu, daß die Versammlungen der Fabrikantenvereine nicht polizeilich bewacht werden, was doch bei den Hilfskassen fast immer der Fall ist. Die Arbeiter sollen eben niemals vergessen dürfen, daß sie unter staatspolizeilicher Aufsicht stehen. Die Polizei darf stets eingreifen und hat sich Rohheiten angewöhnt, die sie auch nach Aufhebung des Sozialistengesetzes noch lange nicht vergessen werden. — Auch der Bestimmung, daß die Polizei jederzeit die Bücher und Rechnungen der Kassen prüfen darf, können wir nicht zustimmen. Die polizeiliche Kontrolle kompromittirt die Kassen und veranlaßt ängstliche Mitglieder zum Austritt. — Schon wegen §§ 33 und 34 müßten wir gegen die Novelle stimmen; es veranlaßt uns aber auch die ganze Handhabung, die in der Auslegung des Gesetzes stattfinden wird, zur Ablehnung der Novelle, da in jeder Beziehung den Behörden Mittel an die Hand gegeben werden, die Kassen zu drangsaliren und zu vernichten. — Wir werden also der Vorlage nicht zustimmen, da wir nicht zugeben können, daß die Polizeiaufsicht und die Ausnahmebestimmungen gegen den Arbeiterstand auch in dieser Vorlage wieder zum Austrag kommen. Der Einspruch des Abgeordneten Windthorst, wenn in den Kassen keine Politik getrieben wird, so brauche man gegen die §§ 33 und 34 auch nicht aufzutreten — dieser Einwand hält nicht Stich, denn wir verlangen gleiche Rechtsbestimmungen für den Arbeiter, sowie für andere Stände. Diese Paragraphen aber bedeuten ein Mißtrauensvotum gegen die Ehrlichkeit der Arbeiter. Staatsmänner mögen Gelder nehmen, wo sie sie bekommen, die Arbeiter aber nicht — sie schätzen aber ihre Kassen viel zu hoch, um sie zu politischen Zwecken zu mißbrauchen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Ich habe meinen Zusatzantrag zu § 34 auch für die dritte Lesung wieder aufgenommen, denn die Gründe, die man in zweiter Lesung dagegen geltend gemacht hat, haben mich von der Unrichtigkeit meines Standpunktes nicht überzeugt. (Ruf links: „Sie sind nicht zu überzeugen!") Der Vorredner hat wieder Arbeiter und Sozialdemokraten einander gleichgestellt, darin kann ich ihm nicht folgen. Abg. Löwe hat gemeint, die Sozialdemokratie hätte sich auch unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes zu behaupten gewußt, sie werde es auch bei meinem Antrage können. Aber dabei ist doch zu bedenken, daß es sich hier um ein definitives Gesetz handelt, während das Sozialistengesetz doch ein Ausnahmegesetz ist, dessen Aufhebung über kurz oder lang zu erhoffen ist. Wenn dann Abg. Löwe sein Parteiorgan den „Reichsfreund" desavouirt hat, so kann ich nur annehmen, daß dies unter dem Eindrucke der Stolle'schen Rede geschehen ist. Ich möchte Sie doch aber an die große Reihe mißlungener Versuche, fortschrittliche und sozialistische Arbeiter zu vereinigen, dringend erinnern, denken Sie an die Versammlung im Konzerthause im Jahre 1869! Ich bitte nochmals, nehmen Sie meinen Antrag an. (Beifall rechts).

Abg. Lipke führt einige Fälle vor, in denen gegen die Hilfskassen polizeilicherseits aufgetreten worden ist. Es habe sich gezeigt, daß in diesen Fällen niemals eine Feindseligkeit der Behörden vorgelegen habe, sondern stets nur Mißverständnisse. Deshalb sei eine genaue Fassung der einzelnen Bestimmungen sehr nothwendig.

Abg. Richter (Hagen): Wir sind gegen den Antrag v. Hammerstein, weil wir gegen jede Ausnahmebestimmungen sind, gleichviel wie die Kassen zusammengesetzt sind. Herr v. Hammerstein spricht von 1869. In jenem Jahre hat Herr v. Schweitzer die Strikesvereine sozialistisch organisiren wollen. Damals haben die Maschinenbauer 2c., diesem Bestreben gegenüber, sich zu Berufsgenossenschaften vereinigt mit Hilfe der Herren Schulze-Delitzsch, Duncker 2c. Das hat aber mit politischen Fraktionen nichts zu thun. Damals 1869 ist der Sozialismus künstlich in Berlin großgezogen, von Herrn Bebel ist öffentlich Herr v. Schweitzer ein politischer Agent der Regierung genannt worden. Die Regierung hat ruhig gewähren lassen, daß Versammlungen der Fortschrittspartei von Sozialisten gesprengt wurden. Jetzt erntet die Regierung nur, was sie 1869 gesäet hat. — Gegenüber dem Antrage v. Hammerstein müssen wir rufen: principiis obsta! Führen Sie die Polizeiaufsicht in die Hilfskassen ein, so ist kein Halt mehr, dann kommen auch die Kegelklubs allmälig an die Reihe und bald das ganze Vereinswesen. Die Herren aber, welche für den Antrag stimmen, da sie der Verlängerung des Sozialistengesetzes zustimmen, mögen doch bedenken, daß es sich hier nicht wie dort um ein Ausnahmegesetz, sondern um ein dauerndes Gesetz handelt. (Beifall links.)

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Art. 1 und 2 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei Art. 2a beantragt

Abg. v. Maltzahn-Gültz den dritten Absatz zu streichen. Der Absatz, welcher in zweiter Lesung von den Liberalen eingebracht worden, lautet: „Auf den Antrag der Kasse hat die höhere Verwaltungsbehörde bei der Zulassung zugleich zu bescheinigen, daß das Statut den Vorschriften des § 75 des Gesetzes betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 genügt. Für diese Bescheinigung gelten die Vorschriften des Absatzes 2.

Abg. Dr. Hirsch und Gen. beantragen, in diesem Absatze statt des Schlußsatzes zu setzen: „Wird die Bescheinigung versagt, so sind die Gründe mitzutheilen. Gegen die Versagung steht der Rekurs gemäß Absatz 2 zu."

Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann: Der in zweiter Lesung angenommene Absatz 3 des Art. 2a wird keineswegs den Zweck erreichen, der von den Antragstellern beabsichtigt ist. Redner sucht dies in eingehender Besprechung des § 75 des Krankenkassengesetzes nachzuweisen und schildert die bei der Prüfung der Zulässigkeit der Kassen übliche Praxis.

Abg. Schrader: Der von uns beantragte Absatz 3 erleichtert die Praxis für die Hilfskassen, und eine Regierung, die sich stets eine arbeiterfreundliche nennt, sollte sich doch bemühen, den Arbeiterkassen jede mögliche Erleichterung zu verschaffen, nicht aber jeder Erleichterung entgegenzutreten. Es ist ja möglich, daß unser Vorschlag für die Regierungen etwas Schwierigkeiten bietet, daß eine andere Modalität getroffen werden könnte, dann mag das doch von der geeigneten Seite geschehen, aber bemängeln Sie unsern Vorschlag nicht, wenn Sie nichts Besseres dafür bieten wollen.

Abg. Dr. Buhl: Gerade nach den Ausführungen des Herrn Regierungskommissars sehe ich nicht ein, warum Sie sich gegen diese Bestimmung in Absatz 3 wehren. Ich glaube, daß es für die Gemeindeverwaltungen in sehr vielen Fällen erwünscht sein wird, von einer solchen Bestimmung Gebrauch machen zu können. Eine ganze Reihe von praktischen Gründen spricht gegen die Auffassung der Regierung und für die Annahme unseres Antrags, um dessen Annahme ich Sie dringend bitte. (Beifall links.)

Ober-Reg.-Rath Lohmann: Von keinem der Vorredner ist der Standpunkt der Regierung wirklich widerlegt worden. Ich konstatire dies ausdrücklich, um darauf verweisen zu können, wenn nach Annahme Ihres Antrages sich später bei Ausübung des Gesetzes Schwierigkeiten ergeben sollten.

Der Antrag der Abgg. Hirsch und Gen. (Schlußsatz des 3. Absatzes) wird für den Fall der Annahme des ganzen § 63 mit 127 gegen 113 Stimmen angenommen; der Antrag des Abg. v. Maltzahn auf Streichung des 3. Absatzes wird mit derselben Majorität abgelehnt.

Artikel 2a wird demgemäß in der Fassung der 2. Lesung angenommen.

Artikel 3—7 werden unverändert genehmigt.

Zu Art. 8 § 19a wird auf Antrag des Abg. v. Maltzahn mit knapper Majorität beschlossen, in dem Satze

„sowie die eingehenden Gelder .... zu verwahren" einzuschieben „vorbehaltlich anderweiter Verfügung des Vorstandes über dieselben."

Abs. 3 des § 19e lautet nach der zweiten Lesung: „Von jeder Aenderung des Bezirks der örtlichen Verwaltungsstelle und die Zusammensetzung ihrer Verwaltung hat der Vorstand der Kasse der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes Anzeige zu erstatten."

Abg. v. Maltzahn beantragt, statt „der Vorstand der Kasse" zu setzen „diese".

Das Haus beschließt demgemäß und genehmigt ohne Diskussion die Art. 8a—11.

In Art. 12, § 33, beantragt

Abg. v. Maltzahn im ersten Absatze die Worte von „mit der Maßgabe" bis zum Schlusse zu streichen.

§ 38 wird entgegen diesem Antrage in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

In § 34 liegt ein Antrag des Abg. von Maltzahn vor, den in zweiter Lesung abgelehnten Zusatzantrag des Abg. v. Hammerstein anzunehmen.

Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt, die übrigen Artikel ohne Diskussion unverändert angenommen.

Die vollständige Novelle zum Hilfskassengesetz wird sodann in dritter Lesung genehmigt.

Die Abg. Dr. Hirsch u. Gen. beantragen die Annahme folgender Resolution:

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die Anweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes baldigst erlassen und die Verwaltungs- und Gemeindebehörden aufgefordert werden, die Schritte behufs Zulassung eingeschriebener Hilfskassen zu beschleunigen."

Geh. Ober-Reg.-Rath Lohmann erklärt, daß dies auch ohne diese Resolution geschehen würde.

Minister v. Bötticher: Der Herr Reichskanzler hat neulich hier erklärt, daß er derartige Aufträge nicht annehmen kann. Deshalb vermag ich auch nicht zu sagen ob dieser Resolution wird Folge gegeben werden können.

Abg. Dr. Hänel: Ich erkläre, daß ich gegen diese Auffassung der Verfassung hiermit feierlich protestire und bei geeigneter Gelegenheit dies weiter begründen werde.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Richter (Berlin): Da diese Frage einmal hier zur Sprache gekommen ist, muß sie auch entschieden werden. Dazu ist heute aber keine Zeit mehr, ich beantrage daher, die Diskussion über die Resolution zu vertagen.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt und hierauf die Resolution mit 115 gegen 108 Stimmen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr.

Tagesordnung: Anträge von Mitgliedern des Hauses.

Schluß 5¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

76. Sitzung.

Berlin, 28. April. Am Ministertische: Dr. Lucius.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Min.

Das Haus setzt die dritte Berathung der Jagdordnung fort, diskutirt zunächst die §§ 63 und 64 (Verhütung des Wildschadens).

§ 63 lautet nach der zweiten Lesung:

„Schwarz-, Roth- und Damwild darf nur in geschlossenen Wildgärten oder in solchen Revieren unterhalten (gehegt) werden, welche dergestalt eingefriedigt (vergattert) sind, daß das Wild weder ausbrechen, noch an fremden Grundstücken Schaden anrichten kann."

Abg. Köhler: Nachdem in dritter Lesung die Entschädigungsfrage in nicht genügender Weise gelöst worden ist, erkläre ich Namens der großen Mehrzahl meiner Parteigenossen, daß wir auch heute für § 63 in der Fassung der zweiten Lesung gemäß dem damaligen Antrage Conrad stimmen werden.

Abg. Conrad: Ich muß Sie bitten, gleich dem Vorredner für diesen § 63 in der von mir in der zweiten Lesung beantragten Fassung zu stimmen. In der letzten Debatte sind von der rechten Seite sehr schöne Erklärungen und Versprechungen für den kleinen Mann gemacht worden, als ist die Verpflichtung der Entschädigung anerkannt worden — aber wie schwer hat man es den Beschädigten gemacht, ihr Recht durchzusetzen. Keine Geldentschädigung kann den Schaden wieder gut machen, den das Wild auf dem Acker eines kleinen Besitzers angerichtet hat. Der Ackerbürger braucht sonst nur zu verkaufen, was er will, was er übrig hat — hier aber ist er gezwungen, Fruchtsaaten sich zerstören zu lassen. Er kann sich dafür Geld zahlen lassen, wenn er den Prozeß gewinnt, aber er muß nehmen, was die Sachverständigen ihm zubilligen. Und wenn wirklich einmal die Entschädigung eine ausreichende sein sollte, so ist dadurch auch nichts genützt, denn oft ruinirt ein großer plötzlicher Geldbesitz den Ackerbürger, der in fleißiger Arbeit sonst seinen Erwerb sich ehrlich erworben. Aus diesen Gründen muß vor allem der Wildschaden verhütet werden, das will § 63 und deshalb wollen Sie auf der Rechten diesen Paragraphen nicht. Denn Sie vertreten nicht nur die Interessen des Großbesitzers gegenüber denen des kleinen Besitzes, sondern Sie übertragen diese Frage auch auf das Thierreich (Heiterkeit). Sie schützen auf Kosten des kleinen Besitzers das Großthier. (Große Heiterkeit.) Sie sagen immer, das Bessere ist des Guten Feind — und deshalb wollen Sie nun dem Kleinbesitzer das Gute, für sich aber das Bessere. (Heiterkeit.) — Und nun sagt die Regierung, dieser § 63 macht das Gesetz für Sie unannehmbar. (Hört, hört! links.) Wie steht denn die Sache jetzt? — Redner führt einen Fall aus Schlesien an, in welchem die Verhütungsanträge einer Gemeinde von der königlichen Forstverwaltung abgelehnt worden; Redner bleibt vielfach unverständlich und wird vom Präsidenten aufgefordert, lauter zu sprechen, und schließt mit den Worten: Ich will Sie heute nicht bitten, der ärmeren Bevölkerung eine warme Gesinnung entgegenzubringen — eine Bitte kann da nichts helfen, es muß dieses Gefühl in Ihnen liegen. (Beifall links.)

Abg. Dirichlet: Nachdem Abg. Köhler für seine Parteigenossen jene Erklärung abgegeben, kann ich nur annehmen, daß wie Abg. Conrad, so auch das ganze Zentrum für diesen § 63 stimmen wird. Die Abstimmung des Zentrums über die Entschädigungsfrage kann ich auch nur in dem Sinne erklären, daß Sie sich gesagt haben, die Entschädigungsfrage ist nicht gut gelöst worden, aber wir wollen uns dafür durch § 63 sichern. — Wenn wir beantragen, statt „Schwarz-, Roth- und Damwild" zu setzen „Schwarz-, Roth-, Dam- und Rehwild" zu setzen, so geschieht es, weil wir auch die Rehe als schädlich für die Saaten halten und weil es dem Ackerbürger, der Rübsamen, Gerste 2c. gesäet hat, nicht erfreulich sein kann, nur eine Rehweide zu erzielen. Sie auf der Rechten wollen den Behörden Fakultäten geben, nach Belieben zum Schutze einschreiten zu können. Diese Fakultäten bieten aber schon seit Jahrzehnten § 23 des Jagdgesetzes von 1850 — die Behörden haben davon zum Schutze der kleinen Besitzer keinen genügenden Gebrauch gemacht und sie werden es jetzt auch nicht thun, wenn wir statt der Fakultäten nicht Verpflichtungen schaffen. Sie müssen für § 63 stimmen, denn eine wirksame Entschädigung haben Sie nicht beschlossen. Was soll denn der polizeiliche Abschluß nützen, da doch der Abschluß nur im kleinsten Theile des Jahres erfolgen kann? Wir verzichten aber gern auf § 63 und auf alle Garantieen, wenn Sie beschließen wollten, daß Jeder das Wild, das auf seinem Gebiete sich zeigt, abschießen kann. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt: Wir haben das Gesetz ebenso wenig eingebracht, wie Herr Dirichlet, aber wir versuchen das Gesetz nach Möglichkeit zu verbessern, um einen Jagdbestand zu erhalten. Der Jagdbestand wird aber vernichtet, wenn die Vergatterungspflicht beschlossen wird. (Oho! links.) Abg. Dirichlet hat heute wiederum gesagt, die Behörden treffen zum Schutze der kleinen Besitzer keine Maßregeln — oder mag er mir doch einen derartigen Fall nennen (Beifall rechts), das ist doch noch immer nicht geschehen. Wir glauben genug gethan zu haben, durch den Antrag, den wir zu § 70 gestellt haben, daß nämlich, wenn den Schutzmaßregeln nicht genügt wird, die Aufsichtsbehörde die Abminderung des Wildstandes durch geeignete Personen bewirken zu lassen oder zu bestimmen, daß die betheiligten Forstbesitzer zum Schutze der beschädigten Grundstücke ausreichende Wildzäune anlegen und unterhalten. Nehmen Sie diesen Paragraphen an, so ist genügende Garantie von uns geschaffen — der Vorwurf des Abg. Conrad, wir verfolgten nur die Interessen der Großgrundbesitzer, wäre wohl kaum ausgesprochen worden, wenn er § 70 beachtet hätte (Beifall rechts).

Oberforstmeister Donner: Die Regierung bittet Sie, von aller Vergatterung Abstand nehmen zu wollen. (Beifall rechts.) Oft liegen Chausseen innerhalb von Jagdbezirken, wie soll da die Vergatterung erfolgen? Auch würden die Gatter sehr kostspielig sein und häufig erneuert werden; auch würden sich vielfache unüberwindliche technische Schwierigkeiten ergeben, wodurch der Nutzen dieser Bestimmung in ihr Gegentheil verkehrt werden würde. Den Antrag Althaus und Gen., statt „Schwarz-, Roth- und Damwild" zu setzen „Schwarzwild", kann die Regierung zwar als eine Verbesserung bezeichnen, sie muß aber auch die Ablehnung dieses Antrages aus den erwähnten Gründen erbitten.

Abg. v. Rintelen: Die Mehrzahl meiner politischen Freunde wird für den Antrag des Abg. Althaus stimmen, weil wir darin genügende Garantien finden. Diese Erklärung ist keine Inkonsequenz, denn wir haben in zweiter Lesung erklärt, wir stimmten für Antrag Conrad, so lange keine genügende Entschädigung gesichert sei. Die Entschädigungsfrage ist aber Sonnabend in genügender Weise gelöst worden (Widerspruch links), ja, es war die beste Lösung, die unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen möglich ist. (Rufe rechts: aha!) Alle politische Agitation, die außer dem Hause mit diesem Gesetze getrieben ist, kann uns in der ruhigen Prüfung des Gesetzes nicht beirren. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Der Aufforderung des Abg. v. Rauchhaupt, ihm Fälle zu nennen, in denen die Behörden nicht in genügender Weise für die Kleinbesitzer eingetreten sind, werde ich mich wohl hüten, nachzukommen, denn ich befolge nicht die von den Konservativen geübte Praxis, aus amtlichen Aktenstücken, die mir dienstlich zugekommen sind, Namen anzuführen. (Unruhe rechts.) Abg. Rintelen predigt uns Vertrauen zu den Behörden, er, das Mitglied des Zentrums, das so oft in stundenlangen Reden gegen die Behörden gesprochen hat. (Beifall links.) Der konservative Antrag zu § 70 spricht von einer „Abminderung" — nun, wenn im Altkatholikengesetz 4 eine erhebliche Zahl ist, so ist ein Abschuß von 2 aus einer Zahl von 600 Thieren schon eine Abminderung. Ein Mitglied, ein Jurist des Zentrums tritt für diskretionäre Gewalten der Regierung ein — das ist doch unerhört! (Beifall links und Heiterkeit.)

Minister Dr. Lucius: Die Debatte zeigt wieder, daß Niemand so taub ist, als der, der nicht hören will. Jedes Gesetz giebt der Regierung dieskretionäre Gewalten (Beifall rechts) jedes Gesetz — und ich kann dem Abg. Dirichlet nicht das Recht einräumen, der Regierung zu imputiren, daß sie den von ihr geforderten Vollmachten nicht genügenden Gebrauch machen werde. (Lebhafter Beifall links.) Es ist ja leicht, die Tendenz jeder Vorlage zu verkehren; so hat man bei der Landgüterordnung gesagt, sie inaugurire die Einführung der Leibeigenschaft — ebenso hat man jetzt gesagt, die Jagdordnung wolle nur eine Vermehrung des Wildstandes. Ich kann nur nochmals wiederholen, daß die Regierung von den Vollmachten, die ihr der Antrag zu § 70 gewähren will, erschöpfenden Gebrauch machen will. (Beifall rechts.)

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Ich konstatire nach der Erklärung des Abg. Dirichlet zunächst mit Freuden, daß die Fortschrittspartei bei ihren Angriffen auf Beamte keinen Namen mehr nennen will. (Heiterkeit.) Daß das Jagdrecht beschränkt worden, ist eine weise Bestimmung. Ich habe das Jahr 1848 dienstlich erlebt — da konnte man nicht aufs Feld gehen, ohne zu gewärtigen, daß Einem die Augen aus dem Kopfe geschossen wurden. (Heiterkeit.) Ich bin gegen die Vergatterung — wenn die Forstverwaltung beim nächsten Etat Vergatterungsbeträge fordern würde, die bedeutender sind, als die Jagderträgnisse, so würde sich wohl auf allen Seiten des Hauses dagegen Widerspruch erheben. (Beifall rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Es wird sodann fast einstimmig gemäß dem Antrage Dirichlet in § 64 der Satz „die Aufsichtsbehörde ist befugt, Alles anzuordnen 2c." geändert in „die Aufsichtsbehörde ist verpflichtet."

Gegen die Stimmen der Linken wird § 70 Abs. 1, in der Fassung des Antrages Althaus angenommen. Derselbe lautet:

„Wird die Beschädigung durch Elch-, Roth- oder Dammwild verursacht und wird durch die in den §§ 68, 69 bezeichneten Maßregeln der weiteren Beschädigung nicht vorgebeugt, so hat die Aufsichtsbehörde, falls der Aufforderung nicht in genügendem Maße Folge geleistet wird, die Abminderung durch geeignete Personen (§ 63, Abs. 3) bewirken zu lassen, oder zu bestimmen, daß die betheiligten Forstbesitzer zum Schutze der beschädigten Grundstücke ausreichende Waldzäune anlegen und unterhalten."

Ein Amendement Althaus und Gen., Abs. 2 und 3 zu einem § 70a zusammenzufassen, wird mit 168 gegen 116 Stimmen abgelehnt, dagegen dem § 70a gemäß dem Antrage Barth und Gen. folgende Fassung gegeben:

„In den Fällen der §§ 63 und 70 ist der Erlös für das auf Anordnung der Aufsichtsbehörde erlegte Wild zur Staatskasse abzuführen. Derselben fallen die Kosten der bezüglichen Anordnungen und der Ausführung derselben zur Last.

Hieran wird der Antrag Althaus und Gen.:

„in § 63 statt „Schwarz-, Roth- und Dammwild" nur zu setzen „Schwarzwild" mit 212 gegen 121 Stimmen angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 64 und 65.

Die Fortsetzung der Debatte wird vertagt bis Dienstag 10 Uhr. Schluß 1¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 28. April. Der heutige Beschluß der konservativ-klerikalen Majorität des Abgeordnetenhauses zur Jagdordnung, den in der zweiten Lesung eventuell angenommenen Antrag wieder aufzuheben, wonach ebenso, wie das Schwarzwild, auch das Roth- und Damwild eingegattert werden müßte, hat dem während der letzten Tage zwischen den beiden Parteien geschlossenen Kompromiß das Siegel aufgedrückt; die in der zweiten Lesung durchgesetzte Regelung der Wildschadenersatzfrage ist vom Zentrum vollständig wieder preisgegeben worden. Die Beschlüsse der zweiten Lesung hatten für die dritte, gewissermaßen zur Auswahl, zwei Systeme eventuell aufgestellt: einerseits die Eingatterung, welche zur Konsequenz hat, daß das außerhalb der Gehege angetroffene Wild jederzeit und von jedermann erlegt werden könnte; andererseits die Haftpflicht des Forstbesitzers, aus dessen Walde das Wild, das den Schaden angerichtet hat, ausgetreten ist. Die am Sonnabend beschlossene Abschwächung des letzteren Systems dahin, daß seine Wirksamkeit nur eintreten soll, wenn die Behörden eine Verminderung des Wildes angeordnet haben und diese nicht erfolgt ist, bekundete schon den Entschluß der Majorität, beide eventuellen Beschlüsse der zweiten Lesung fallen zu lassen, denn das System der Eingatterung ist den Großgrundbesitzern noch weit unangenehmer, als das des Schadenersatzes; wenn sie das letztere beseitigt hatten, so verstand sich die Beseitigung des ersteren von selbst, und sie ist heute erfolgt, so daß die Jagdordnung, wenn sie nach den nunmehrigen Abschlüssen zu Stande kommt, im Grunde Alles beim Alten läßt; die bedeutendste Aenderung des bestehenden Zustandes wäre dann die Erhöhung der Jagdscheingebühr auf 10 Mark, jedenfalls ein höchst winziges Ergebniß so langer und umständlicher Verhandlungen. Zunächst ist es aber noch zweifelhaft, ob das Herrenhaus seine Zustimmung giebt. Die Erwägung, wie nahe die Sanktionirung eines wirklichen Wildschadenersatzes durch das Abgeordnetenhaus war, die ihre Bedeutung für die fernere Gesetzgebung auch dann behalten hätte, wenn sie zunächst keine prakitische Bedeutung gewann, wird es dem Herrenhause nahe legen, die Angelegenheit durch Annahme der Jagdordnung in ihrer jetzigen Gestalt für längere Zeit abzuschließen; indeß andererseits wird bei den Jagdvorkämpfern von der striktesten Observanz sogar der bedingte, von Anordnungen der Behörden abhängige Ersatzanspruch genug Widerspruch erwecken, um das Resultat im Herrenhause zweifelhaft erscheinen zu lassen. Die Regierung steht dem Kompromiß der Konservativen und Klerikalen wohlwollend gegenüber, ohne aber schon entschlossen zu sein, für dasselbe im Herrenhause entschieden einzutreten: dazu hat sie auf allzu viele von ihren eigenen Wünschen betreffs einer neuen Jagdordnung verzichten müssen. Auf alle Fälle muß dieses Kompromiß, zu dessen Herbeiführung ein Theil des Zentrums seine frühere Abstimmung und die Rücksicht auf die bäuerliche Bevölkerung opfern mußte, als ein Zug der politischen Gesammtlage betrachtet werden; es entspricht dem Bestreben des Abg. Windthorst, das durch die Frage des Sozialistengesetzes bedrohte Zusammengehen mit der Regierung und den Konservativen überall, wo sich eine Gelegenheit dazu bietet, zu festigen. — Heute Abend in der Sitzung der Kommission für das Sozialistengesetz erwartet man authentische Mittheilungen betreffs der in der letzten Sitzung von dem Abg. Richter (Hagen) erwähnten Gerüchte über ein versuchtes Dynamit-Attentat bei der Enthüllung des Niederwald-Denkmals. Im Allgemeinen hält man die angeblichen, darauf bezüglichen „Geständnisse" eines verhafteten Anarchisten für prahlerische Uebertreibungen einer allerdings damals in Rüdesheim vorgekommenen, noch nicht aufgeklärten Explosion. Im Uebrigen ist es ja zweifellos, daß eine die heimliche Anfertigung und den heimlichen Besitz von Sprengstoffen mit Strafe bedrohende Gesetzvorlage eine große Majorität finden wird; aber der Glaube an eine erhebliche praktische Bedeutung eines solchen Gesetzes für den Schutz der staatlichen Ordnung ist nicht weit verbreitet. Die Sachkundigen sind einig darüber, daß sehr geringe Kenntnisse in der Chemie dazu genügen, um aus Stoffen, welche jedermann sich leicht verschaffen kann, Dynamit herzustellen.

— Montag Mittag hielt der Bundesrath wieder im Reichstagsgebäude eine Sitzung ab, die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung ist jedoch noch nicht auf der Tagesordnung enthalten. Die Veranlassung zur Festsetzung dieser Sitzung dürfte die an erster Stelle befindliche „Besprechung über Reichstagsbeschlüsse zu der Novelle über das Hilfskassengesetz" gegeben haben. Von neuen Vorlagen ist nur eine solche genannt über die Ausprägung von Reichs-Gold- und Silbermünzen im Jahre 1883. Von Ausschußberichten sind zu erwähnen solche über eine Eingabe, betreffend die Einführung von Papier-Normalformaten und über eine Eingabe wegen Abänderung des Civilstandsgesetzes im Sinne der Einführung der fakultativen Civilehe; vermuthlich ist die letztere dieselbe, welche von einer Mecklenburg-Strelitz'schen Pastoren-Konferenz aufgestellt und vor länger als einem Jahre von dem Mecklenburgischen Gesandten dem Bundesrathe zugestellt wurde.

— Das Staatsministerium hielt gestern Nachmittag 1 Uhr unter dem Vorsitze des Reichskanzlers und Minister-Präsidenten Fürsten v. Bismarck im Reichskanzler-Palais eine Sitzung ab. — Der Vize-Präsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, ist von seinem Unwohlsein, welches dem Vernehmen der „Kreuzztg." nach in einer starken Erkältung bestand, so weit genesen, daß er gestern wieder einen Ausgang unternehmen und auch dem Ministerrathe beiwohnen konnte.

Paris, 28. April. Die internationale Konferenz zur Feststellung der elektrischen Einheiten ist heute im Ministerium des Auswärtigen zusammengetreten. Der Ministerpräsident Ferry eröffnete die Versammlung, in welcher 26 Staaten vertreten sind, mit einer Ansprache, auf welche der norwegische Delegirte Broch antwortete. Die Versammlung bestätigte den französischen Minister der Posten und Telegraphen, Cochery, als ihren Präsidenten.

Madrid, 28. April. Bei den gestrigen Korteswahlen haben sich die Zorillaisten der Abstimmung enthalten und sind in Folge dessen nur 6 Republikaner zu Deputirten gewählt worden. Castelar wurde in Huesca mit einer Majorität von 15 St. gewählt.

Madrid, 28. April. (Ausführlichere Meldung.) Der Eisenbahnunfall zwischen Badajoz und Ciudad-Real ist herbeigeführt durch den Einbruch der 8 Meter langen Eisenbahn-Brücke von Alendia und augenscheinlich eine Schandthat von Anhängern der revolutionären Partei. An der Brücke waren absichtliche Beschädigungen vorgenommen; die Stellen, wo dies geschehen, waren künstlich verborgen worden, der Telegraphendraht war durchschnitten und die Herbeischaffung von Hilfe in der abgelegenen und nur wenig bewohnten Gegend zeitweilig unmöglich gemacht. Der Zug stürzte bis auf den Postwagen und zwei andere Wagen, die an der Brücke hängen blieben, in den Fluß. Bis jetzt sind 38 Todte, meist beurlaubte Soldaten, aus dem Flusse gezogen; die Zahl der Verwundeten beträgt 22; der Unteroffizier, welcher die beurlaubten Soldaten führte, giebt an, daß ihm von seinen Leuten 56 fehlten; außer von Soldaten war der Zug auch von Landleuten besetzt, von letzteren ist noch Niemand aus dem Flusse gezogen; die Arbeiten zur Hebung der in den Fluß gestürzten Menschen und Wagen werden fortgesetzt. In allen Kreisen der Bevölkerung giebt sich die tiefste Entrüstung gegen die Urheber des Attentates kund.

Rom, 28. April. Der Minister des Aeußern, Mancini, notifizirte dem britischen Botschafter die Annahme der Konferenz für die egyptische Finanzfrage von Seiten Italiens.

Petersburg, 27. April. Die Vermählung des Fürsten Konstantin Konstantinowitsch mit der Prinzessin Elisabeth von Altenburg hat heute nach dem dafür aufgestellten Programme stattgefunden. Bei der Trauung des hohen Paars nach griechischem Ritus, die in der Palaiskirche stattfand, wurden die Kronen über den Häuptern desselben von den Großfürsten Sergius Alexandrowitsch, Peter Nikolajewitsch, Nikolaus Michailowitsch, Dimitri Konstantinowitsch und von den beiden Prinzen von Sachsen-Meiningen gehalten. Die Trauung nach evangelischem Ritus fand in dem Alexandersaale statt, in dessen Mitte ein mit Sammt bekleideter, mit Blumen geschmückter Altar errichtet war, die Trauung wurde von dem Pastor an der hiesigen Petrikirche vollzogen. Um 5 Uhr fand großes Galadiner im Nikolaisaal statt, die Vokalmusik beim Diner wurde von Künstlern der russischen Oper ausgeführt. Abends fand Hofball statt, die Stadt war glänzend illuminirt. Nach dem Ball werden die Neuvermählten in einem vergoldeten achtspännigen Wagen vom Kaiser und der Kaiserin nach dem Marmorpalais geleitet.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. April.

— [Zur Bischofsfrage.] Mit Bezug auf die gestern mitgetheilte Nachricht der „N. Pr. Ztg.", daß der Papst die Resignation des Grafen Ledochowski angenommen habe, schreibt die „Germ.":

„Nach unsern Informationen, welche der heutige eingetroffene „Moniteur de Rome" bestätigt, liegt die Sache so, daß der hl. Vater entschlossen ist, dem kirchenpolitischen Frieden das große Opfer des Rücktritts eines Bischofs zu bringen, wenn einerseits die Regierung durch eine Revision über die Vorbildungs-Bestimmungen den gegenwärtig dringlichsten Schritt zur Anbahnung des Ausgleichs thut und wenn andererseits die Vereinbarung über einen für die besonderen Verhältnisse dieser Erzdiözese geeigneten Nachfolger erzielt wird."

A. [Verfügbare Sparkassengelder.] Durch Ministerial-Verfügung vom 7. August 1876 war die Auslegung der unter Nr. 5 und 8 des Reglements vom 12. Dezember 1838 enthaltenen Bestimmungen, dahingehend, daß die öffent-

lichen Sparkassen ihre Bestände ohne Bestellung einer Spezial-Sicherheit nur an die eigene Gemeinde, an den eigenen Amtsverband resp. dessen Gemeinden, sowie an den eigenen Kreis resp. die demselben angehörigen Gemeinden, nicht aber an andere, fremde Gemeinden oder Kommunal-Verbände, ausleihen dürfen, als der langjährigen Praxis entsprechend gebilligt worden. Diese Beschränkung ist durch eine Ministerial-Verfügung vom 2. April c. aufgehoben worden. Es dürfen von den öffentlichen Sparkassen allgemeine Gelder an Provinzen, Kreise, Stadt- und Landgemeinden, Kirchengemeinden und sonstige leistungsfähige, mit Korporationsrechten ausgestattete kommunale Verbände des preußischen Staats gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibungen ausgeliehen werden. Zu derartigen Darlehen, für welche immer eine bestimmte Amortisationsfrist festzusetzen ist, darf niemals mehr als 1/4 des Gesammtbestandes der Sparkasse verwendet werden. In unserer Provinz sind, soweit uns bekannt, von den Gemeinden nur in wenigen Fällen Sparkassengelder gegen feste Amortisation als Darlehen aufgenommen, obgleich dies doch bei größeren Sparkassen unschwer und kostenlos zu erreichen ist.

÷ **Personalien.** Als Postsekretär sind angestellt worden: Die charakterisirten Postsekretäre Fordan in Bromberg, Werner in Wongrowitz, Buchholz in Kreuz, Mayer in Tremessen und Martwich in Jastrow.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 28. April [Städtischer Central-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4060 Rinder, 8863 Schweine, 1795 Kälber, 24 716 Hammel. Der außerordentlich große Auftrieb in allen Gattungen hatte überall ein zögerndes Geschäft zur Folge; insbesondere trifft dies bei Schweinen zu. Der im allgemeinen rege Export vermochte darin wenig zu ändern, zumal bei Hammeln, welche unter schlechten Nachrichten aus Paris und London litten. In Rindern konnten auch die besten Qualitäten nur schwer die vorwöchentlichen Preise erreichen, während die Preise der geringeren Qualitäten wichen. Der Markt wird nicht geräumt; unter dem Ueberstande befinden sich namentlich schwere Ochsen geringerer Qualität. Man bezahlte für I 55 bis 59 M., nur einzelne feinste Posten bis 60 Mark, II 46 bis 50 Mark, III 41 bis 43 Mark, IV 35 bis 39 Mark für 100 Pfund Fleischgewicht. — Auch der Schweinemarkt wird nicht geräumt trotz ziemlich reger Betheiligung der Exporteurs. Mecklenburger brachten ca. 42 M., Pommern und gute Landschweine 39—40, Senger 37—38 M. pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara; Bakonier 45—48 M. per 100 Pfd. bei 45—50 Pfd. Tara per Stück. — Der Preisdruck des vorgestrigen Fleischmarkts verfehlte nicht seine Wirkung und verlangsamte bei weichenden Preisen auch den Kälberhandel. I. brachte 47—54, II. 38—46 Pfennige per Pfund Fleischgewicht. — Auch am Fetthammelmarkt wichen aus oben mitgetheilten Gründen die Preise auf 44—48 Pfennige für I. (beste englische Lämmer bis 52 Pfg.) und 33—40 Pfg. für II. Qualität per Pfund Fleischgewicht. Auch das im Auftriebe befindliche kleine Quantum von 1500 Magerhammeln meist geringer Waare konnte nur zu recht mäßigen Preisen untergebracht werden.

Telegraphische Nachrichten.

Stuttgart, 28. April. Der König wird, wie der „Staatsanzeiger für Württemberg" meldet, San Remo am 30. d. M. verlassen und sich zunächst auf kurze Zeit nach Stresa am Lago Maggiore begeben. Die Rückkehr des Königs nach Stuttgart erfolgt voraussichtlich Mitte Mai d. J.

Darmstadt, 28. April. Der Kronprinz und Prinz Heinrich sind heute Nachmittag hier eingetroffen. Dieselben wurden von dem Großherzoge und den Prinzen des großherzoglichen Hauses empfangen und ins Schloß geleitet.

Straßburg i. E., 28. April. Der unterelsässische Bezirkstag wählte in heutiger außerordentlicher Sitzung sämmtliche Mitglieder des Landesausschusses aus seiner Mitte, deren Mandat erloschen war, wieder und an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Helbig von Schlettstadt den Bürgermeister Heydt von Ostwald.

Wien, 27. April. Fürst Alexander von Bulgarien, der auf der Durchreise nach Darmstadt heute hier eingetroffen war, empfing einen etwa halbstündigen Besuch des Kaisers und erwiderte denselben im Laufe des Nachmittags. Abends fand ein Galadiner beim Kaiser in Schönbrunn statt, woran außer dem Fürsten von Bulgarien, auch Prinz und Prinzessin Leopold von Bayern, der Erzherzog Karl Ludwig und Gemahlin, sowie Fürst Reuß theilnahmen. Dem Fürsten Reuß ist vom Kaiser das Großkreuz des Stefanordens verliehen worden.

Wien, 28. April. Der Fürst von Bulgarien machte heute Vormittag dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, einen halbstündigen Besuch, die Abreise des Fürsten nach Darmstadt erfolgt heute Nachmittag 3½ Uhr.

Paris, 28. April. Dem „Temps" wird aus Bayonne gemeldet, daß unter der Bevölkerung an der spanischen Grenze eine gewisse Aufregung herrsche, weil bei Valcarlos eine spanische Zollwache von einer Insurgentenbande aufgehoben worden sein soll.

London, 28. April. Generalkonsul Baring hatte heute Vormittag eine Unterredung mit dem Premier Gladstone. — Nach weiteren Meldungen aus Portsmouth sind sämmtliche bei dem Einsturz des Kasernenbaues verschüttete Sträflinge gerettet worden. Zwölf derselben und zwei Wächter haben Verletzungen davongetragen.

Turin, 27. April. Der König wohnte mit der königlichen Familie und mit den Mitgliedern des diplomatischen Korps und der Behörden der Eröffnung des mittelalterlichen Schlosses bei, das einen Theil der Ausstellung bildet. Die Drahtseilbahn von Cesana auf den Superga wurde unter Theilnahme der Bürgermeister Turins und der anderen größeren Städte Italiens ebenfalls heute eröffnet; beim Bankete toastete der Bürgermeister von Turin auf den Frieden und auf die Eintracht Italiens, das ein Element der friedlichen Arbeit sein wolle.

Petersburg, 27. April. Wie aus Tiflis gemeldet wird, ist der Statthalter des Kaukasus, Fürst Donbukow-Korssakow, nach Merw abgereist.

Tiflis, 28. April. Die von einigen kaukasischen Blättern gebrachte Meldung über Räubereien in Kaukasien reduziren sich auf einige unbedeutende Vorfälle, denen keine besondere Beachtung beigelegt wird.

Berlin, 29. April. Die Sozialistengesetzkommission beschloß mit 13 gegen 7 Stimmen, dem Antrage Windthorst gemäß, den zweiten Absatz des § 9 zu streichen. Im Laufe der Debatten hatte der Minister v. Puttkamer erklärt, das Gesetz stelle die minimen Vollmachten dar, welche die Staatsregierung benöthige, die verbündeten Regierungen könnten keinem Amendement zustimmen; aus dem Standpunkte Windthorst's folge konsequent die Verwerfung des ganzen Gesetzes. Die Handhabung erfolge scharf aber gesetzmäßig und habe den erwarteten Erfolg als Damm gegen die Weiterverbreitung gehabt. Der Zustand von Beängstigung sei gewichen, die Sozialdemokraten von der Oberfläche verschwunden, allerdings unter Stärkung der geheimen Machinationen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf Grad.
28. Nachm. 2	754,9	NO schwach	bedeckt	+ 9.1
28. Abnds. 10	753,1	N schwach	bedeckt	+ 7.7
29. Morgs. 6	750.5	N schwach	bedeckt	+ 6,8

Am 28. Wärme-Maximum: + 9°7 Cels.
" " Wärme-Minimum: + 5°1 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. April Morgens 2,20 Meter.
" " 28 " Mittags 2 24 "
" " 29 " Morgens 2.30 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. April. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,407. Pariser do. 81,07. Wiener do. 168,17. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 109⅞. K.-M.-Pr.-Anth. —. Reichsanl. $102\frac{15}{16}$. Reichsbank $146\frac{9}{16}$. Darmstb. 155, Meining. Bk. 94⅛. Oest.-ung. Bank 717,75. Kreditaktien 268¼. Silberrente 68¼. Papierrente $66\frac{15}{16}$. Goldrente 85¼. Ung. Goldrente 77. 1860er Loose 120⅛, 1864er Loose 310,50. Ung. Staatsl. 219,00. do. Ostb.-Obl. II. 99¼. Böhm. Westbahn 263⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 153⅜, Galizier 242⅞. Franzosen 266¼. Lombarden 119⅞. Italiener 94⅜, 1877er Russen 93⅜. 1880er Russen 76⅞. II. Orientanl. 60⅛, Zentr.-Pacific 110⅛. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 60. Wiener Bankverein 94⅛, 5% österreichische Papierrente $80\frac{5}{16}$. Buschterader —. Egypter 67⅜, Gottbardbahn 106⅞, Türken 9⅜, Lübeck-Büchener 164¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 268. Franzosen 265⅝. Galizier 241½, Lombarden 119⅝, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —, Gottbardbahn 107. Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1860er Loose —, Tabaksaktien 115¾.

Frankfurt a. M., 28. April. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 267⅞, Franzosen 265¾, Lombarden 119¼, Galizier 240¾, Egypter 67½, 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen 76¾, Gottbardbahn 107⅜, Tabaksaktien 115¼, Marienburger 73½. Schwach.

Wien, 28. April. (Schluß-Kurse.) Geschäftslos, Renten fest. Papierrente 80,00, Silberrente 81,20, Oesterr. Goldrente 100,95, 6-proz. ungarische Goldrente 122,60. 4-proz. ung. Goldrente 91,65, 5-proz. ungar. Papierrente 88,50. 1854er Loose 124,00, 1860er Loose —,— 1864er Loose 171,75 Kreditloose 177,50, ungar. Prämien 117,25. Kreditaktien 319,60. Franzosen 315,90. Lombarden 143,00. Galizier 288,00 Kasch.-Oderb. 150,00. Pardubitzer 153,25. Nordwestbahn 183,00 Elisabethbahn 234,00. Nordbahn 2530,00 Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türkische Loose —,—. Unionbank 109,10. Anglo-Austr. 118,40. Wiener Bankverein 111,10 Ungar. Kredit 318,25. Deutsche Plätze 59.45 Londoner Wechsel 121,40 Pariser do. 48,20. Amsterdamer do. 100,75. Napoleons 9,63½. Dukaten 5,71. Silber 100,00 Marknoten 59,45. Russische Banknoten 1,24¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 180,75. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 193,25. Tramway 212,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,70. Tabaksaktien —.

Die Kreditanstalt hat heute den Rest der im Besitze ihres Syndikats befindlichen Wiener Kommunal-Loose (angeblich 13 000 Stück) an ein Konsortium begeben.

Paris, 28 April. (Schluß-Course.) Fest. 3proz. amortisirb. Rente 78,40, 3 prozent. 77,37½, 4½ prozentige Anleihe 108,22½, Italienische 5proz. Rente 95,25, Oesterr. Goldrente 84¼, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4 proz. ungar. Goldrente 77¼, 5 proz. Russen de 1877 96¼, Franzosen 661,25, Lombard-Eisenbahn-Aktien 318,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 8,97½, Türkenloose 46,50, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 335,00, Spanier neue $61\frac{3}{16}$, Suezkanal-Aktien 2072, Banque ottomane 672, Credit foncier 1315, Egypter 339,00, Banque de Paris 871, Banque d'escompte 531,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,15, 5proz. Rumänische Anleihe —.
Foncier Egyptien 525. 5% Priv. Türk. Oblig. 381,25.
Tabaksaktien 573,12½.

London, 28. April. Consols $101\frac{13}{16}$. Italienische 5prozentige Rente 94⅜, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 91½ 5proz. Russen de 1872 91. 5proz. Russen de 1873 92¾, 5proz. Türken de 1865 8⅞, 4proz. fundirte Amerik. 125¼, Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅜, Oesterr. Goldrente 83, Spanier 61⅛, Egypter neue —, do. unif. 67⅜, Ottomanbank 16¼, Preuß. 4proz. Consols 102. Ruhig.
Suez-Aktien 82. Silber —.
Platzdiskont 1⅜ pCt.
In die Bank flossen heute 11 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 28. April. Wechsel auf London $24\frac{15}{32}$. II. Orient-Anleihe 94½. III. Orientanleihe 94½. Neue Goldrente 161½. Petersburger Diskontobank 480.

Produkten-Kurse.

Köln, 28. April. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,25, fremder 18,75, per Mai 17,75, per Juli 17,95, per Novbr. 18,20. Roggen loco hiesiger 14,75, per Mai 14,05, per Juli 14,30, per Novbr. 14,40. Hafer loco 15,00. Rüböl loko 30,50, per Mai 30,10, pr. Okt. 29,50.

Bremen, 28. April. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loko 7,60 Br., per Mai 7,60 Br., per Juni 7,70 Br., per Juli 7,80 Br., per Aug.-Dezbr. 8,10 Br.

Hamburg, 28. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco und auf Termine ruhig, per April-Mai 170,00 Br., 169,00 Gd., per Mai-Juni 171,00 Br., 170,00 Gd. Roggen loco fest, auf Termine ruhig, per April-Mai 129,00 Br., 128,00 Gd., per Mai-Juni 130,00 Br., 129,00 Gd. Hafer und Gerste still. Rüböl ruhig, loco 59,00, per Mai 59,00. — Spiritus ruhig, per April 38½ Br., per Mai-Juni 38½ Br., per Juli-August 40½ Br., per August-Septbr. 41½ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 7,75 Br., 7,70 Gd., per April 7,65 Gd., per August-Dezbr. 8,15 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 28. April (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,72 Gd., 9,77 Br., per Mai-Juni 9,70 Gd, 9,75 Br. — Roggen per Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br., pr. Mai-Juni 8,25 Gd., 8,30 Br. Mais per Mai-Juni 6,75 Gd., 6,80 Br., per Juli-August 6,92 Gd., 6,97 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,52 Gd., 7,57 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Paris, 28. April. Produktenmarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 22,90, per Mai 22,90, per Mai-August 23,40, per Juli-August 23,90. — Roggen ruhig, per April 16,00, per Juli-August 17,00. Mehl 9 Marques weichend, per April 46,10, per Mai 46,50, per Mai-August 47,50, per Juli-August 48,50. Rüböl ruhig, per April 69,25, per Mai 69,25, per Mai-August 70,25, per Sept.-Dez. 72,00, Spiritus behauptet, per April 44, per Mai 44, per Mai-August 44,75, per Sept.-Dez. 46,25 — Wetter: Bedeckt.

Amsterdam, 28. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Novbr. 246, per März —. Roggen loko fest, auf Termine höher, per Mai 161, per Oktober 162. Raps per Herbst 349 Fl., Rüböl loco 36, per Mai 33¾, per Herbst 32⅜.

Antwerpen, 28. April. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen steigend. Hafer gefragt. Gerste fest.

Antwerpen, 28. April. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 19 bez. und Br., per Mai 19 Br., per Juni 19 Br., per Septbr.-Dez. 20⅜ Br. Ruhig.

London, 28. April. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 19. bis zum 25. April: Englischer Weizen 3787, fremder 24 919, engl. Gerste 502, fremde 14 404, englische Malzgerste 18 871, fremde — englischer Hafer 822, fremder 58 769 Qrts. Englisches Mehl 18 569, fremdes 18 299 Sack und 200 Faß.

London, 28. April. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen. Wetter: Regen, Nebel.

London, 28. April. Havannazucker Nr. 12 17 nominell, Rüben-Rohzucker 14⅜ träge. — Centrifugal Kuba —

Liverpool, 28. April. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Dhollerah fine $5\frac{9}{16}$, Oomra good $5\frac{1}{16}$ d.

Marktpreise in Breslau am 28. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 20	19 20	18 —	17 80	16 80	16 50
dto. gelber		18 40	17 50	17 —	16 50	16 15	15 50
Roggen		15 80	15 60	14 90	14 60	14 40	14 20
Gerste		15 80	14 60	14 —	13 80	13 50	13 —
Hafer		14 70	14 30	13 90	13 70	13 30	13 —
Erbsen		19 —	18 —	17 50	16 50	16 —	15 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark. pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark. pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Kg. 3,30—3,60 Mark. — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—26,00 Mark.

Breslau, 28. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) still. Gekündigt — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per April 157 Br., per April-Mai 157,00 Br., per Mai-Juni 155,00 Br., per Juni-Juli 155,00 Br., per Juli-August 154,00 Br., per August-Sept. —, per Sept.-Oktober 152,50 Br. — Weizen Gek. — Ctr., per April 187 Br. — Hafer Gek. — Centner, per April 137 Gd., per April-Mai 137 Gd., per Mai-Juni 137 Gd., per Juni-Juli 140 Gd. — Raps Gek. — Centner per April — Br. — Rüböl fest. Gekündigt —,— Centner, loko in Quantitäten à — Kilogr. 61,00 Br., per April 58,00 Br., per April-Mai 57,50 Br., per Mai-Juni 58,00 Br., per September-Oktober 57,75 Br. — Spiritus wenig veränd. Gekünd. 10 000 Liter, per April 46,90 bez., per April-Mai 46,90 bez., per Mai-Juni 47,10—47,20 bez., per Juni-Juli 48,00 Gd. per Juli-August 49 Gd., per August-September 49,40 bez., schlesch. 9,40 Br., per September-Oktober 49 Br. Gd.

Zink (per 50 Kilo.) schlesch. Vereins-Marken auf kurzen Termine 14,05 bez.
Die Börsen-Kommission.

Breslau, 28. April, 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landzufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen fest.

Weizen zu hohe Forderungen erschwerten Umsatz, per 100 Kilogr. schles. weißer 17,50—19,40—20,50 M., gelber 17,30—18,20—18,60 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen feine Qualitäten preishalt., bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 15,00—15,20—15,60 M., russischer 15,40 bis 16,00 M., feinster über Notiz. — Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogramm 13,50—14,20 M., weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogramm 13,70 bis 14,50 bis 14,80 Mark, feinster über Notiz bez. — Mais preishaltend, per 100 Kilogramm 12,30—12,80—13,80 Mark. — Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogramm 15,00—17,00—18,80 Mark, Viktoria-17,00—19,00—21,00 M. — Bohnen preishaltend, per 100 Kilogramm 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen feine Qualitäten behauptet, gelbe per 100 Kilogramm 8,80 bis 9,10 bis 9,70 Mark, blaue 8,70—9,00—9,30 Mark. — Wicken in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 14,50—14,75—15,50 M. — Oelsaaten schwacher Umsatz. — Schlaglein sehr fest. — Schlagleinsaat per 100 Kilogr. — M. — Winterraps per 100 Kilogr. — M. — Winterrübsen per 100 Kilogramm — Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm — M. — Leindotter per 100 Kilogramm — M. — Rapskuchen ruhig, per 50 Kilogramm 7,30 bis 7,50 M., fremde 6,80—7,20 Mark. — Leinkuchen sehr fest, per 50 Kilogramm 9,00—9,20 M., fremde 7,70—8,50 M. — Kleesamen schwacher Umsatz, rother nominell, per 50 Kilogramm 45—50—53—59 M., weißer ruhig, per 50 Kilogramm 58—68 bis 78 bis 90 M., hochfein über Notiz. — Schwedischer Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 63—76—93 M. — Tannen-Kleesamen ruhig, per 50 Kilogramm 62—72—73 M. — Thymothee unverändert, per 50 Kilogramm 18—20—23 M.

Stettin, 28. April. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 12° Reaumur. Barometer 28,2. Wind: N.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 162 bis 180 M. bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bezahlt, per April-Mai 180 M. Br., per Mai-Juni 179,5 M. bez., per Juni-Juli 181,5—181 M. bez., per Juli-August 182,5—181,5—182 M. bez., per Sept.-Oktober 183—184 M. bezahlt. — Roggen fest, per 1000 Kilogramm loko inländischer 138 bis 142 M., russischer 143—148 M., per April-Mai 144 M. nominell, per Mai-Juni 143,5—144,5 bis 144 M. bez., per Juni-Juli 143,5—144,5—144 M. bez., per Juli-August 144,5—144 M. bez., per Sept.-Oktober 143,5—144 bis 144 M. bezahlt. — Gerste ohne Handel. — Hafer behauptet, per 1000 Kilogramm loko 134—151 M., abgelaufene Anmeldung — M. bez., per April-Mai — M. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl stille, per 100 Kilogr. loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 60 M. Br., per April — M. bez., per April-Mai 58 M. Br., per Sept.-Oktober 56,5 M. Brief. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,7—47,8 M. bez., nicht abgenommene Anmeldungen — M. bez., per April-Mai 48 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 48 M. bez, per Juni-Juli 48,7 M. Gd, per Juli-August 49,5 Mark Br. u. Gd., per August-Sept. 50 Mark Br., per Sept. — M. bez., per Sept.-Oktbr. — M., per Oktober-November — M. bez. — Angemeldet: 4000 Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zentner Hafer, 20,000 Ltr. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 180 M., Roggen 144 M., Rüböl 58 M., Hafer — M., Spiritus 48 M. — Schweineschmalz fester, Wilcox 44,5 M. tr. gef., Fairbank 43,5 M. tr. gef. — Kartoffelmehl prima — M. per 100 Kilo Brutto inkl. Sack. — Petroleum loko 8,1 M. tr. bez., Regulirungspreis 8.1 M. transf., alte Usanz 8,35 M. transf. bez. (Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 28. April. **Wind: NO. Wetter: Prachtvoll.**

Die endlich freundliche Witterung schien anfänglich den heutigen Verkehr ungünstig beeinflussen zu wollen, der weitere Verlauf aber kehrte für die meisten Artikel feste Haltung heraus.

Loko-Weizen still; nur feine Waare ist einigermaßen beachtet. Termine setzten trotz der neuerdings höheren Newyorker Notirungen matt und etwas niedriger ein, waren auch ferner wenig beachtet, bis die Festigkeit in Roggen, auf diesen Artikel zurückwirkend, Haltung und Preise soweit befestigte, daß letztere auf vorgestriger Höhe schlossen.

Loko-Roggen ging zu etwas höheren Preisen im offenen Markte wenig um. Der Terminhandel verlief ziemlich lebhaft. Nahe Lieferung, von der man nunmehr mit Bestimmtheit zu erwarten scheint, daß sie von kräftiger Hand poussirt wird, resp. weiter poussirt werden soll, war in Deckung begehrt und stieg etwa 2 Mark, während Herbst in Folge reichlichen Angebots nur schwerfällig folgte, so daß der Deport ansehnlich zugenommen. Die Steigerung ermöglichte übrigens die Anschaffung von prompter Libauer Waare und südrussische Dampfer blieben ebenfalls reichlich angeboten.

Loko-Hafer fest. Termine besser. Roggenmehl merklich theurer. Mais still. Rüböl hatte sehr schwachen Handel. Preise stellten sich für nahe Lieferung 20 Pf., für Herbst 40 Pfg. billiger.

Petroleum matt, Spiritus eröffnete matt, befestigte sich aber nach und nach durch aufkommende Deckunpsfrage und schloß durchgängig eine Kleinigkeit besser als vorgestern.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—203 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 169 Mark abgelaufene Kündigungsscheine — verk., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni 170—170,75 bez., per Juni-Juli 173,5—174—173,5 bez., per Juli-August 176—175,5 bez., per September-Oktober 178,5 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 135—150 nach Qualität, Lieferungsqualität 147,5 M., russischer 147,5 ab Boden bez., am 26. April keine Notirung, ab Kahn — bez., inländischer geringer — ab Kahn bez., klammer polnischer —, abgelaufene Kündigungsscheine — verk., per diesen Monat — bez., per April-Mai, per Mai-Juni 46,75 bis 148,25 bez., per Juni-Juli 146,75—148,00 bez., per Juli-August 146,25—147 bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktober 146,25 bis 147 bez., per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 135—200 M. nach Qualität bez., Futtergerste — Mark ab Kahn bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 135—167 n. Qual., Lieferungsqualität 136 M., schlesischer mittel 154—156 ab Bahn bez., russischer 136,5 bis 139 ab Bahnbez., feiner 152 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 136,25 bis 136,5 bez., per Mai-Juni 136,25 bis 136,5 bez., per Juni-Juli 136,5—137 bez., per Juli-August 136,5—137 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 137 nom. Durchschnittspreis — M. bez. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis —.

Mais loko 125—129 bezahlt nach Qualität, per diesen Monat — M., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis —.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—167 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack Loko 11,10 Gd., per diesen Monat — M., per April-Mai — Gd.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Loko 20,75—21,50 nach Qual., per diesen Monat — M., per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August — bez.

Trocken-Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,50 M., per diesen Monat —, per April-Mai 20,50 M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli — M., per Juli-August —.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat, per April-Mai und per Mai-Juni 20,45 bis 20,55 bez., per Juni-Juli 20,45—20,50 bez., per Juli-August 20,40 bis 20,45 bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 265,0—25,00, Nr. 0, 25,00—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00—21,00. Roggenmehl Nr. 0 22,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 17,75 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat — M. bez., abgelauf. Anmeldungen — bez., per April-Mai 57 bez., Mai-Juni 56,8 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober und Oktober-Nov. 56,1 bez. Gekündigt — Zentr. Kündigungspreis — M.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ctr., loko — bez., per diesen Monat 24 bez. per April-Mai 23,7 M., per Septbr.-Oktober — M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,2 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat, per April-Mai 47,7—48,1 bez., per Mai-Juni 47,8—48,2 bez., per Juni-Juli 48,5—48,8 bez., per Juli-August 49,4—49,6 bez., per August-Septbr. 49,9—50,1 bez., per September-Oktober 49,9—50,1 bez. Gekündigt 10000 Liter. Kündigungspreis 48,10.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. April. Die heutige Börse eröffnete und verlief in wenig fester Haltung und mit zumeist etwas schwächerem Kursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig und nur vereinzelte Papiere hatten belangreichere Umsätze für sich. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls weniger günstig, und auch sonst mangelte es an geschäftlicher Anregung.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, während fremde, festen Zins tragende Papiere der Haupttendenz entsprechend vielfach etwas nachgeben mußten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige lagen ruhig bei zumeist wenig veränderten Kursen.

Geld war heute mehr gefragt; der Privatdiskont wurde mit 3½ pCt. notirt, Geld zu Prolongationszwecken mit ca. 4½ pCt. gegeben.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen mäßig lebaft um; Franzosen und Lombarden waren abgeschwächt, Galizier matter.

Von den fremden Fonds waren russische Anleihen schwächer und mäßig lebhaft, ungarische Goldrente und Italiener etwas nachgebend und still.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung mäßige Umsätze auf, inländische Eisenbahnprioritäten nur vereinzelt etwas lebhafter.

Bankaktien waren ziemlich fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile behauptet, Deutsche Bank etwas abgeschwächt.

Industriepapiere behauptet bei kleinem Geschäft, Montanwerthe still.

Inländische Eisenbahn-Aktien wenig verändert und ruhig; Marienburg-Mlawka matter, Ostpreußische Südbahn ziemlich fest, Mecklenburgische etwas anziehend.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling — 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	2½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	208,40 bz
Warsch 100 R. 8 T.	6	208,90 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,36 G
20-Francs-Stück	16,21 G
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	20,415 bz
Franz. Banknoten	81,10 bzG
Oesterr. Banknoten	168,35 bz
Russ. Noten 100 R.	209,25 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,80 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,30 bz
do. do.	4	102,90 bzG
Staats-Anleihe	4	101,80 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,20 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	102,00 B
do. do.	4	101,80 G
do. do.	3½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,75 bzG
do.	4½	105,80 G
do.	4	101,80 bzG
Landschaftl. Zentral.	4	102,25 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,60 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,30 bzG
do.	4	101,90 bz
Pommersche	3½	94,20 bzG
do.	4	102,25 bzG
do.	4½	101,20 G
Posensche neue	4	101,75 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,40 bz
do. do.	4	
do. Neuldsch. II.	4	102,00 B
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,80 bz
Pommersche	4	101,90 G
Posensche	4	101,75 bz
Preußische	4	101,75 B
Rhein. u. Westf.	4	102,30 bz
Sächsische	4	101,90 B
Schlesische	4	102,00 B
Bayer. Anleihe	4	102,75 G
Brem. do. 1880	4	102,20 B
Hamb. St.-Rente	3½	92,60 bzG
Sächs. do.	3	83,20 bz
Pr. Pr.-Anl.	3½	138,80 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	301,50 bzG
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	130,75 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,75 bzB
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,90 bz
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,90 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	103,90 bzG
do. do. II. Abth.	5	101,60 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	187,60 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	183,00 B
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 bz
Mein. H.Pr.-Pfdbr.	4	117,75 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,70 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,60 G
do. do.	7	118,50 bzG
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	94,50 G
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	85,10 ebzB
do. Papier-Rente	4½	67,10 ebzG
do. do.	5	80,40 G
do. Silber-Rente	4½	68,30 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	112,00 G
do. Kreditl. 1858	—	316,00 G
do. Lott.-A. 1860	5	120,50 bz
do. do. 1864	—	311,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,10 ebzG
do. do. kleine	6	90,10 ebzG
Poln. Pfandbriefe	5	63,50 bz
do. Liquidat.	4	56,40 bz
Rum. mittel	8	110,50 G
do. kleine	8	110,50 G
do. St.-Obligat.	6	104,50 bz
do. Staats-Obl.	5	99,75 bzG
Russ. Egl. Anl. 1822	5	91,10 bz
do. do. 1862	5	91,75 bzB
do. do. kleine	5	91,75 bzB
do. konf. Anl. 1871	5	92,75 bz
do. do. kleine	5	92,75 bz
do. do. 1872	5	92,75 bz
do. do. 1873	5	92,75 bz
do. Anleihe 1877	5	95,30 bz
do. do. 1880	4	76,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,80 bz
do. do. II	5	60,10a60 bz
do. do. III.	5	59,90 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,80 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	141,50 bz
do. do. 1866	5	135,75 bz
do. Boden-Kredit	5	89,20 bzB
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,30 G
Schwed. St.-Anl.	4½	103,20 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,40 B
do. Loose voll.	fr.	41,80 bzG
Ung. Goldrente	6	102,80 bz
do. do.	4	77,00 bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	98,00 bz
do. Papierrente	5	74,30a40 bz
do. Loose	—	220,00 G
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,30 bzG

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz 110	5	96,00 bzG
do. IV. rückz. 110	4½	94,00 bzG
do V. do. 100	4	90,00 G
D.H.B.P IV.V.VI.	5	105,00 bzG
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,80 G
Nordd. Grund.-K.	5	100,70 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	110,30 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	107,00 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	103,75 bz
do. III. rz. 100	4½	100,40 B
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,40 bzG
do. rz. 115	4½	110,90 bz
do. II. rz 100	4	99,50 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 G
do. rz 110	4½	110,50 bzB
do. rz. 100	4½	104,60 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,90 bz
P.H.-A.-B.I. rz 120	4½	109,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,70 bzG
do VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,75 bzG
P.H.-B.-A. G. Cert.	4½	102,25 bz
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	101,90 bzG
do. do. rz. 110	4½	108,20 G
do. do	4	99,70 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz. 110	4	99,10 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	61,50 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	0	23,30 bz
Berlin-Hamburg	—	434,30 G
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	2½	63,70 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	49,75 G
Mainz-Ludwgsh.	4½	109,75 bz
Marnb.-Mlawka	2	73,75 bzG
Mckl. Frdr. Franz.	9½	200,00 bzG
Münst.-Enschede	—	13,40 bz
Nordh.-Erf. gar.	0	64,90 bz
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit. B. gar.)	—	
Oels-Gnesen	0	24,50 G
Ostpr. Südbahn	5½	106,80 bz
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder.-U. Bahn	—	
Starg. Posen gar.	4½	102,80 G
Tilsit-Insterburg	0	24,50 G
Weim.-Gera (gr.)	4½	43,25 bzG
do. 2½ konv.	2½	33,25 bzB
do.	0	28,25 bz
Werra-Bahn	—	102,70 bzG
Albrechtsbahn	—	28,80 bz
Amst.-Rotterdam	—	153,00 bz
Aussig-Teplitz	14¾	279,00 bz
Baltisch gar.	—	56,75 B
Böh. Westb. gar.	—	131,50 B
Dux-Bodenbach	9	151,00 bz
Elis. Westb. gar.	—	98,75 ebzG
Franz Jos.	—	87,40 G
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	121,00 bzB
Gotthardb.	—	107,30 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,80 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	76,10 G
Lüttich-Limburg	0	14,00 B
Oest. Fr. St. (St. pr. in M.)	—	
Oest. Ndwb. (St. pr. in M.)	—	306,00 bz
do. B. Elb. (St. pr. in M.)	—	344,75 bz
Reichenb.-Pard.	—	64,50 B
Russ. Stsb. gar.	—	132,00 bzG
Russ. Südb. gar.	—	60,50 bz
Schweiz. Unionsb.	—	59,00 bzG
do. Westbahn	—	19,40 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1½	244,00 ebz
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	5	73,60 bz
Vorarlberg gar.	5	81,60 bz
War.-W. p. S. i. M.	—	230,10 bz
Angerm.-Schw.	—	44,50 bzB
Berl. Dresd. St. P.	—	50,75 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	74,25 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116,40 bzG
Marienb. Mlawka	5	113,10 bzG
Münst.-Enschede	—	28,20 bzG
Nordh.-Erfurt „	5	115,00 bzG
Oberlausitzer „	—	80,25 bzG
Oels-Gnesen „	—	76,00 G
Ostpr. Südb. „	5	117,75 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	105,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	4,9	101,90 bz
Weimar-Gera „	—	70,50 G
Dux-Bodenb. A.	9	146,40 bz
do. do. B	9	146,25 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A.	4¾	abg. 120,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	103,75 G
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,25 G
do. VIII. Ser.	4½	103,75 G
do. IX. Ser.	5	102,60 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,75 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,50 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,25 bz
do. Lit. B.	4½	103,25 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,90 bz
do. III. konv.	4½	103,40 bz
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	
do. Lit. C. neue	4	101,60 G
do. Lit. D. neue	4½	104,50 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,60 G
do. Lit. I.	4½	103,60 G
do. Lit. K.	4½	103,60 G
do. de 1876	5	102,40 G
do. de 1879	5	103,40 bzG
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	101,80 G
do. V. Em.	4	101,80 G
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	103,75 G
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,50 G
do. Lit. C. g.	4½	103,50 G
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,60 bzG
do. do. Lit. B.	4	102,00 B
Magd.-Wittenberge	4½	103,25 B
do. do.	3	86,00 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,90 bzG
do. do. 1875 1876	5	103,10 bzG
do. do. I. II. 1878	5	103,10 bzG
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,60 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 bz
do. III. Ser.	4	101,75 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,75 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	101,50 G
do. gar. Lit. E.	3½	95,50 G
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,60 G
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,90 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,90 B
do. do. v. 1880	4½	104,00 bzG
do. Niederschl. Zwgb.	3½	95,70 B
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	
Posen Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,60 G
Rheinische	4	101,25 G
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	101,00 G
Aachen-Mastrichter	4	93,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	84,20 B
Donau-Dmpf. Gold	4	96,00 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	98,75 ebzG
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,60 ebzG
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,80 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 bz
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,10 ebzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	76,10 G
do. 1869er gar.	5	
do. 1872er gar.	5	
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,60 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 ebzB
do. gar. III. Em.	5	83,40 bzG
do. IV. Em.	5	83,40 bzB
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,40 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	388,25 bzG
do. Ergzungsn. g. do.	3	382,00 bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,50 G
do. II. Em.	5	105,50 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,90 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,60 bzG
Raab-Graz (Prani.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,25 bz
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	300,50 bzG
do. do. neue	3	300,25 bz
do. Obligat. gar.	5	103,75 bzG
Theißbahn	5	86,50 bz
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	83,00 ebzB
Ung. Nordostb. gar.	5	81,50 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,90 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	99,60 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	103,20 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	105,00 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,80 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	101,75 bzB
Brest-Grajewo	5	93,00 B
Chark.-Asow gar.	5	98,40 G
Chark.-Krement. g.	5	92,60 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,30 bz
Jelez-Orel gar.	5	97,10 G
Jelez-Woronesch g.	5	93,70 B
Koslow-Woronschg	5	100,50 bz
do. Obligationen	5	87,80 bz
Kursk-Charkow gar.	5	98,00 G
Kursk-Chark.-Asow	5	89,50 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,75 bz
do. kleine	5	102,90 B
Losowo-Sewastopol	5	82,90 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,20 bz
Mosco-Smolensk g.	5	98,75 B
Orel-Griasy	5	85,50 bzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,30 bzG
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,50 bz
Rybinsk-Bologoye	5	87,75 bz
do. II. Em.	5	77,00 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	98,70 bz
Warschau-Teresp. g.	5	98,50 bzB
Warschau-Wiener II.	5	103,10 G
do. III. Em.	5	103,00 G
do. VI. Em.	5	101,50 bz
Zarskoe-Selo	5	66,50 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,75 G
B. f. Sprit u. Prd.	4	76,30 G
Berl. Kassenver.	5½	131,00 G
do. Handelsges.	7	128,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	5½	92,10 G
Braunschw. Krdb.	6	107,40 bz
do. Hypothek.	4½	82,75 bzB
Bresl. Disk.-Bank	5	91,00 bzG
do. Wechslerb.	5½	98,50 G
Danziger Privb.	9	124,80 G
Darmst. Bank	8½	155,25 bz
do. Zettelbank	5½	112,00 B
Deutsche Bank	9	157,00 bzB
do. Effekt. Hahn	9	127,25 B
do. Genossensch.	7½	131,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	92,00 B
Diskonto-Komm.	10½	208,90 bz
Dresdener Bank	8	127,30 bz
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	114,00 G
Goth. Grundkrdb.	0	36,25 bzG
do. do. neue 40%	0	66,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,50 G
Landw. B. Berlin	4	92,50 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	178,50 B
Leipz. Disk.	7	111,75 G
Magd. Privatb.	5 1/12	118,00 B
Meckl. Hyp.-Bank	6	101,50 G
Meininger Kredit	5¼	94,75 G
do. Hyp.-B. 40%	4¾	93,25 bz
Nat.-B. f. D. 50%	5½	97,75 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,40 G
Nordd. Bank	8½	159,50 G
Nordd. Grundkb.	—	41,00 G
Oest. Krd. A. p. St.	8¾	536,50 ebz
Oldenb. Spar-B.	7	151,25 bz
Petersb. Dis.-B.	—	129,50 bzG
Petersb. Jt. B.	—	95,00 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,40 bzG
Posener Prov.	6½	120,25 G
Pos. Landw. B.	—	78,00 B
Pos. Sprit-Bank	—	81,00 B
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,00 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	8¾	127,00 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	5	91,00 bz
Pr. H.B.A.G. 25%	5	93,00 G
Pr. Imm.-B. 80%	7	
Reichsbank	6½	146,50 bzB
Rostocker Bank	—	100,10 bzG
Sächsische Bank	5½	121,75 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,00 bzG
Schles. Bank-V.	5½	106,90 bzG
Südd. Bod.-Kred.	6	137,25 G
V.-B. Hamb. 40%	7	118,10 G
Warsch. Kom.-B.	—	81,50 bzG
Weimar. Bk. konv.	—	89,10 G
Württ. Vereinsb.	7	128,50 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	0	79,25 B
Donnersm.-H.	3½	61,75 ebzG
Dortm. Union	—	22,50 G
do. St. Pr. A. L. A.	—	80,75 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	108,10 G
Gelsenk. Bergw.	7	118,50 bzG
Georg. Marienh.	—	69,60 B
do. Stamm-Pr.	—	84,75 B
Görl. Eisenbahnb.	—	160,10 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	9½	210,75 bz
Hartm. Maschin.	—	138,50 bzG
Hib. u. Sham.	6	95,60 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	60,00 G
Königin Marienb.	—	62,00 bz
Lauchhammer	—	44,75 G
Laurahütte	—	113,00 bz
Luise Tiefbau	—	41,50 G
Oberschl. E.-Bed.	—	57,75 G
Phönix Bergw.	—	87,00 B
do. do. Lit. B.	—	35,75 G
Schering	12	191,50 bzG
Stolberg Zink	—	23,40 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	103,75 G
Berl. Holz-Compt.	6	98,00 bz
do. Immob.-Ges.	4½	83,50 G
do. Viehmarkt	0	48,00 bzG
Berzelius Bgwk.	—	96,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	119,75 bzG
Brauer. Königst.	—	97,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	62,70 bz
do. Straßenb.	6½	135,00 bzG
do. Wagg.-Fabr.	11	150,70 bz
do. Wg. (Hoffm.)	11	139,50 B
Erdmannsd. Sp.	—	87,50 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	77,40 bzB
Inowr. Steinsalz	—	64,00 bzG
Körbisd. Zuckerf.	—	120,25 bzG
Marienh. Kotz	—	39,50 bzG
Masch. Wöhlert	—	
Oelh. Pet.-Ind.	—	44,25 bzG
Pluto, Bergwerk	—	60,25 bzG
Redenhütte konf.	—	103,00 B
do. Oblig.	—	113,10 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	122,50 G
Westf. Un. St. Pr.	—	75,50 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.